



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

11. Jahrgang

4. Mai 2007

Nr. 19

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse Hauptausschuss vom 26. April 2007</i>	1
2. <i>Beschlüsse Stadtrat vom 26. April 2007</i>	1
3. <i>1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Burg</i>	3
4. <i>Beitragserhebung 2007 für Erschließungsanlagen</i>	4
5. <i>Schiedsstelle Burg – Schlichten statt Richten (Außergerichtliche Streitschlichtung)</i>	4
Stadt Burg – Ortschaft Parchau	
6. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 14. Mai 2007</i>	5

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. *Beschlüsse Hauptausschuss vom 26. April 2007*

Nichtöffentlicher Teil

1. Erweiterung 4. Bauabschnitt des Industrie- und Gewerbeparkes Burg – Grunderwerb
(Beschluss-Nr. 2007/082) **bestätigt**
2. Erweiterung 4. Bauabschnitt des Industrie- und Gewerbeparkes Burg - Grunderwerb
(Beschluss-Nr. 2007/083) **bestätigt**

2. *Beschlüsse Stadtrat vom 26. April 2007*

Öffentlicher Teil

1. Vierte Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 - 2011
(Beschluss-Nr. 2007/042) **bestätigt**
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007
(Beschluss-Nr. 2007/041) **bestätigt**

3. 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
(Beschluss-Nr. 2007/064/1. Änderung)
4. Mittelfristige Schulentwicklungsplanung
(Beschluss-Nr. 2007/001/2. Änderung) zurückgestellt
5. Bestätigung der gesetzlich geforderten Offenlegung des Bestandsverzeichnisses von Straßen der Ortschaft Parchau der Stadt Burg (Straßenverzeichnis)
(Beschluss-Nr. 2007/020) bestätigt
6. Bestätigung der gesetzlich geforderten Offenlegung des Bestandsverzeichnisses von Straßen der Ortschaft Niegripp der Stadt Burg (Straßenverzeichnis)
(Beschluss-Nr. 2007/021) bestätigt
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 74 "Kantstraße"
hier: Abwägungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2007/032) bestätigt
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 74 "Kantstraße"
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2007/033) bestätigt
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Hellweg Baumarkt und Gartencenter"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2007/034) bestätigt
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet "Im Winkel"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2007/035) bestätigt
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Wohngebiet "Am Mühlberg"
hier: Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung
(Beschluss-Nr. 2007/046)
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Am Mühlberg"
hier: Beschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre
(Beschluss-Nr. 2007/047) bestätigt
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Wohngebiet "Am Mühlberg"
hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
(Beschluss-Nr. 2007/048) bestätigt
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Am Mühlberg"
hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
(Beschluss-Nr. 2007/049) bestätigt
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Ergänzungssatzung "Mühlberg - Freiheitstraße"
hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens sowie Beteiligungsverfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB
(Beschluss-Nr. 2007/050) bestätigt
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 76 "Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Beschluss-Nr. 2007/053) bestätigt
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 75 "Gummersbacher Platz"
hier: Konkretisierung der Planungsziele
(Beschluss-Nr. 2007/056) zurückgestellt
18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 75 "Gummersbacher Platz"
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
(Beschluss-Nr. 2007/057) zurückgestellt
19. Bauleitplanung der Stadt Burg/4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich "Überfunder an der Niegripper Chaussee"
hier: Einstellung des Planänderungsverfahrens
(Beschluss-Nr. 2007/058) bestätigt
20. Bauleitplanung der Stadt Burg/1. Änderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet "An Neuenzinnen"
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens
(Beschluss-Nr. 2007/061) bestätigt

21. Bauleitplanung der Stadt Burg/1. Änderungs- und Teilaufhebungsverfahren/ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gewerbegebiet "An der Magdeburger Chaussee"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2007/062) **bestätigt**
22. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungs- und Teilaufhebungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gewerbegebiet "An der Magdeburger Chaussee"
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2007/063) **bestätigt**
23. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2007/075) **bestätigt**
24. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg
hier: Beschluss über den Flächennutzungsplan (Feststellungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2007/076) **bestätigt**
25. Bauleitplanung der Stadt Burg/Industrie- und Gewerbepark Burg/Bebauungsplan Nr. 73 für die "Erweiterung 4. Bauabschnitt" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 für den 2. Bauabschnitt in der Fassung der 3. Änderung
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2007/077) **bestätigt**
26. Bauleitplanung der Stadt Burg/Industrie und Gewerbepark/Bebauungsplan Nr. 73 für die "Erweiterung 4. Bauabschnitt" und Teilaufhebung Nr. 13 für den 2. Bauabschnitt in der Fassung der 3. Änderung
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2007/078) **bestätigt**
27. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/Industrie- und Gewerbepark Burg/Bebauungsplan Nr. 14 für den "3. Bauabschnitt" 2. Änderungsverfahren
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2007/079)
28. Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet "Troxel" Erweiterung im westlichen Bereich
hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2007/081) **bestätigt**

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit Flugplatz Krähenberge
(Beschluss-Nr. 2007/051) **bestätigt**
2. Erbbaurechtsvertrag Flugplatz Krähenberge
(Beschluss-Nr. 2007/052) **bestätigt**
4. Grundstücksangelegenheit IGP Burg Flächentausch mit der Kirche
(Beschluss-Nr. 2007/066) **bestätigt**

3. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Burg

Wortlaut der 1. Änderungssatzung:

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.3.2006, GVBl. LSA 2006, S. 128 hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 26. April 2007 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

In § 5 Abs. 1 wird der Buchstabe e) mit nachfolgendem Text eingefügt:

„Hunde, die über Hundesportvereine des DVG eine Prüfung vor einem Leistungsprüfer mit Erfolg abgelegt haben und dessen Halter nachweislich Mitglied in einem Hundesportverein des DVG ist. Das Ablegen der Prüfung ist durch Vorlage des Prüfungszeugnisses sowie der Kopie des Richterberichtes nachzuweisen. Die Ermäßigung ist jährlich bis zum 15. Dezember des Vorjahres neu zu beantragen und gilt ab Antragstellung.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg und der Gemeinden Niegripp, Parchau, Schartau, Detershagen und Ihleburg rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Die Lesefassung finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Burg unter www.stadt-burg.de unter der Rubrik Bürgerinfo / Ortsrecht.

4. Beitragserhebung 2007 für Erschließungsanlagen

„Das Bauamt teilt mit:

Für das Jahr 2007 sind Beitragserhebungen für folgende Erschließungsanlagen geplant:

- Gütter (1. Bauabschnitt)
- Brehm (Beleuchtung)
- Blumenthal (Beleuchtung)
- Magdeburger Chaussee (Vorausleistung)
- August-Bebel-Straße (Beleuchtung)
- Kirchstraße (OS Niegripp)
- Ortslage Ihleburg, wiederkehrender Beitrag Investitionsjahr 2006
- Berliner Straße (Teilstück außerhalb des Sanierungsgebietes)
- Niegripper Weg (gemäß Kostenspaltungsbeschluss – OS Schartau).“

5. Schiedsstelle Burg - Schlichten statt Richten (Außergerichtliche Streitschlichtung)

Häufig kommt es im Alltag zu Streitigkeiten untereinander: Der Gartennachbar will seine viel zu hohe Hecke nicht beschneiden oder die Musik vom Radio des Nachbarn ist zu laut.

Das Verhältnis der Beteiligten kann dadurch nachhaltig gestört werden, ein friedliches Zusammenleben scheint unmöglich. Wenn dann die Streitigkeiten nicht untereinander gelöst werden, muss eine dritte unparteiische Person oder Institution entscheiden. In dieser vermeintlich ausweglosen Situation kann ein Schlichtungsverfahren vor der kommunalen Schiedsstelle hilfreich, schneller und kostengünstiger sein als der Gang zum Gericht.

In Sachsen–Anhalt ist die Durchführung eines Einigungsversuchs vor einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle in bestimmten Rechtsstreitigkeiten seit dem 1. Juli 2001 gesetzlich vorgeschrieben. Betroffene können eine Klage in diesen Fällen nur dann bei Gericht einreichen, wenn sie nachweisen können, dass ein Schlichtungsverfahren bzw. eine Güteverhandlung durchgeführt wurde und dabei keine Einigung erzielt werden konnte.

Unter der Leitung kompetenter Schiedspersonen, die ehrenamtlich tätig, unabhängig und unparteiisch sind, wird gemeinsam eine Konfliktlösung erarbeitet, die den Interessen beider Kontrahenten gerecht wird.

Rechtsstreitigkeiten, die außergerichtlich geklärt werden können:

- Strafrechtliche Delikte wie Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch
- vermögensrechtliche Streitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 750 € wie zum Beispiel Schadensersatzansprüche
- nachbarrechtliche Streitigkeiten wie zum Beispiel Störungen vom Nachbarn, Streitigkeiten über die Errichtung eines Zauns oder bei Überwuchs durch überhängende Zweige und Äste

Wer ein Schlichtungsverfahren vor einer Schiedsstelle durchführen möchte, muss dort einen Antrag stellen. Dieser Antrag muss die Parteien mit Namen und Anschrift sowie einer kurzen Darstellung der Streitsache enthalten.

Das Schlichtungsverfahren ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten durchzuführen.

Vor dem Schlichtungstermin sollten alle Beteiligten genau überlegen, worauf es ihnen ankommt und auch über Kompromissmöglichkeiten nachdenken.

Zum festgesetzten Termin bei der Schiedsstelle müssen in der Regel beide Parteien persönlich erscheinen.

Ziel des Schlichtungsverfahrens bzw. der Güteverhandlung ist es, eine gütliche Einigung der Parteien zu erreichen. Der Schiedsmann bzw. die Schiedsfrau wird die Sachlage mit den Beteiligten erörtern und für beide Parteien akzeptable Lösungsvorschläge des Konflikts suchen und finden. Bei der Schlichtungsverhandlung haben beide Parteien Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge in Ruhe und ohne Öffentlichkeit klarzustellen. Hierbei werden auch bestehende Spannungen und Meinungsverschiedenheiten abgebaut.

Ist man sich einig, nimmt der Schiedsmann bzw. die Schiedsfrau einen so genannten Vergleich auf, den beide Kontrahenten unterschreiben. Damit ist er rechtswirksam und 30 Jahre lang vollstreckbar.

Kommt keine Einigung zustande, wird das Scheitern des Schlichtungsversuchs durch eine Erfolglosigkeitsbescheinigung bestätigt, die dem zuständigen Amtsgericht bei der Klageerhebung vorzulegen ist.

Bei einem Schlichtungsverfahren vor einer Schiedsstelle gibt es keinen Gewinner oder Verlierer – denn nach einer einvernehmlichen Lösung gestaltet sich das weitere Zusammenleben stets einfacher.

Postanschrift: Stadtverwaltung Burg
Schiedsstelle Burg I
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Amtsraum: Haus 2 / Erdgeschoss / Zimmer 7
Tel.: 03921 / 921 273 (nur an den Sprechtagen)
E - Mail: schiedsstelle@stadt-burg.de

Sprechzeiten: - jeden 1. Montag im Monat
in der Zeit von von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr
- jeden 3. Montag im Monat
in der Zeit von von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gez. Rohde
Leiter Schiedsstelle Burg

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

6. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 14. Mai 2007

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 14. Mai 2007 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. April 2007
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen